



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-verlag.de>

Arnsberg, 10. Januar 2009

Nr. 2

## Inhalt:

### A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

Umstufung von Teilstrecken auf Bundesstraßen S. 7 – Umstufungen von Teilstrecken auf Bundes- und Landesstraßen S. 7

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

**5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten:** Zulassung eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs/Vermessungsgenehmigung I bei Liegenschaftsvermessungen S. 9

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturpark Homert“ für das Haushaltsjahr 2009 S. 9 – Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) S. 9 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 10 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Wittgenstein S. 10 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 10 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 11 – Kraftloserklärung der Stadtsparkasse Lippstadt S. 11 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 11

### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung mehrerer Vereine S. 11

## A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

### 8. Umstufung von Teilstrecken auf Bundesstraßen

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes  
Düsseldorf, 23. 12. 2008  
Nordrhein-Westfalen  
III.1-11-45/ 117

Durch den Neubau der Anschlussstelle Werl-Süd an der BAB 44, Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg, hat sich die Verkehrsbedeutung einer Teilstrecke der Bundesstraße 516 geändert. Der Abschnitt der **B 516**

1) von Netzknoten 4413 069 nach Netzknoten 4413 025 von Station 0,000 bis Station 0,977 (Länge: 0,977 km) hat seine bisherige Verkehrsbedeutung verloren und wird gemäß § 2 (4) FStrG zur Landesstraße 732 (§ 3 (2) StrWG NRW) mit Wirkung ab 1. 1. 2009 abgestuft.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch bei dem Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag:

gez. Eckart

(141) Abl. Bez. Reg. Abg. 2009, S. 7

### 9. Umstufungen von Teilstrecken auf Bundes- und Landesstraßen

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes  
Düsseldorf, 19. 12. 2008  
Nordrhein-Westfalen  
III A 1-11-45/ 102

Im Gebiet der Stadt Siegen, Kreis Siegen-Wittgenstein, Regierungsbezirk Arnsberg, hat sich durch den Bau der HTS und Teilstrecken der L 562 die Verkehrsbedeutung von Teilabschnitten der B 64/ B 62 alt und der L 562 alt geändert. In diesem Zusammenhang werden die Abschnitte der **B 62 alt**

- 1) von Netzknoten 5114 035 nach Netzknoten 5114 071 von Station 0,000 bis Station 1,737 (Länge: 1,737 km)
- 2) von Netzknoten 5114 071 nach Netzknoten 5114 070 von Station 0,000 bis Station 0,176 (Länge: 0,176 km) (Gesamtlänge 1-2: 1,913 km)
- 3) von Netzknoten 5114 070 nach Netzknoten 5114 067 von Station 0,000 bis Station 0,250 (Länge: 0,250 km)
- 4) von Netzknoten 5114 071 nach Netzknoten 5114 067 von Station 0,000 bis Station 0,337 (Länge: 0,337 km)

- 5) von Netzknoten 5114 023 nach Netzknoten 5114 022 von Station 0,000 bis Station 0,251 (Länge: 0,251 km)
- 6) von Netzknoten 5114 022 nach Netzknoten 5114 067 von Station 0,000 bis Station 0,275 (Länge: 0,275 km)
- 7) von Netzknoten 5114 067 nach Netzknoten 5114 069 von Station 0,000 bis Station 1,145 (Länge: 1,145 km)  
(Gesamtlänge 1-7: 2,258 km)

gemäß § 2 FStrG zur Landesstraße 531 (§ 3 (2) StrWG NRW) (Ziffern 1-2) abgestuft bzw. gemäß § 1 (5) FStrG zur Bundesstraße 54 umbenannt (Ziffern 3-7).

Die Teilabschnitte der **B 54/ B 62 alt** werden

- 8) von Netzknoten 5114 062 nach Netzknoten 5114 037 von Station 0,000 bis Station 0,126 (Länge: 0,126 km)
- 9) von Netzknoten 5114 037 nach Netzknoten 5114 023 von Station 0,000 bis Station 0,627 (Länge: 0,627 km)
- 10) von Netzknoten 5114 062 nach Netzknoten 5114 029 von Station 0,000 bis Station 0,745 (Länge: 0,745 km)
- 11) von Netzknoten 5114 029 nach Netzknoten 5114 073 von Station 0,000 bis Station 0,754 (Länge: 0,754 km)
- 12) von Netzknoten 5114 073 nach Netzknoten 5114 030 von Station 0,000 bis Station 0,330 (Länge: 0,330 km)
- 13) von Netzknoten 5114 030 nach Netzknoten 5014 042 von Station 0,000 bis Station 0,688 (Länge: 0,688 km)
- 14) von Netzknoten 5014 042 nach Netzknoten 5014 046 C,D von Station 0,000 bis Station 0,890 (Länge: 0,890 km)
- 15) von Netzknoten 5014 046 C,D nach Netzknoten 5014 001 von Station 0,000 bis Station 0,396 (Länge: 0,396 km)
- 16) von Netzknoten 5014 001 nach Netzknoten 5014 002 von Station 0,000 bis Station 0,456 (Länge: 0,456 km)
- 17) von Netzknoten 5014 002 nach Netzknoten 5014 003 von Station 0,000 bis Station 1,314 (Länge: 1,314 km)
- 18) von Netzknoten 5014 003 nach Netzknoten 5014 047 von Station 0,000 bis Station 0,461 (Länge: 0,461 km)  
(OD - Gesamtlänge 8-18: 6,787 km)
- 19) von Netzknoten 5014 003 nach Netzknoten 5014 047 von Station 0,461 bis Station 1,115 (Länge: 0,654 km)
- 20) von Netzknoten 5014 047 nach Netzknoten 5014 012 von Station 0,000 bis Station 0,899 (Länge: 0,899 km)
- 21) von Netzknoten 5014 012 nach Netzknoten 5013 055 von Station 0,000 bis Station 1,145 (Länge: 1,145 km)  
(FS - Gesamtlänge 19-21: 2,698 km)

gemäß § 2 FStrG zur Landesstraße 562 (Ziffern 8-9), zur Landesstraße 564 (Ziffern 10-15) und zur Landesstraße 908 Ziffern 16-21) (§ 3 (2) StrWG NRW) abgestuft.

Die Teilabschnitte der **L 562 alt** werden

- 22) von Netzknoten 5114 060 nach Netzknoten 5114 039 von Station 0,000 bis Station 0,208 (Länge: 0,208 km)
- 23) von Netzknoten 5114 039 nach Netzknoten 5114 036 von Station 0,000 bis Station 0,439 (Länge: 0,439 km)
- 24) von Netzknoten 5114 036 nach Netzknoten 5114 053 von Station 0,000 bis Station 0,415 (Länge: 0,415 km)
- 25) von Netzknoten 5114 053 nach Netzknoten 5114 023 von Station 0,000 bis Station 0,114 (Länge: 0,114 km)

gemäß § 8 StrWG NRW in der aktuellen Fassung zur Kreisstraße 10 (§ 3 (3) StrWG NRW) in der Baulast der Stadt Siegen (Ziffer 22 – 23, OD), zur Gemeindestraße (§ 3 (4) StrWG NRW) in der Baulast der Stadt Siegen (Ziffer 24) abgestuft bzw. gemäß § 2 FStrG zur Bundesstraße 54 (Ziffer 25) aufgestuft.

Die Teilabschnitte der L 521 werden

- 26) von Netzknoten 5114 024 nach Netzknoten 5114 040 von Station 0,000 bis Station 0,945 (Länge: 0,945 km)
  - 27) von Netzknoten 5114 040 nach Netzknoten 5114 029 von Station 0,000 bis Station 0,624 (Länge: 0,624 km)
- (Gesamtlänge 26-27: 1,569 km)

gemäß § 8 StrWG NRW in der aktuellen Fassung zur Gemeindestraße (§ 3 (4) StrWG NRW) in der Baulast der Stadt Siegen abgestuft.

Die Umstufungen treten zum 1. 1. 2009 in Kraft.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch bei dem Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag:

gez. Holling

(558)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2009, S. 7

# **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

## **RUNDVERFÜGUNGEN**

### **5**

#### **Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten**

##### **10. Zulassung eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs/Vermessungsgenehmigung I bei Liegenschaftsvermessungen**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 17. 12. 2008  
31.2412/2416

Den Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Jens Boden habe ich am 15. 12. 2008 als Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) für das Land NRW zugelassen. Die dem Herrn ÖbVI Dipl.-Ing. Wolfgang Wassermann erteilte Vermessungsgenehmigung I für Herrn Jens Boden ist damit erloschen.

(105) Abl. Bez. Reg. Abg. 2009, S. 9

# **C** Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

##### **11. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturpark Homert“ für das Haushaltsjahr 2009**

Zweckverband Brilon, den 29. 12. 2008  
Naturpark Homert

###### **1. Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 10 der Satzung des Zweckverbandes „Naturpark Homert“ in Verbindung mit den §§ 18 und 19 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. 10. 2007 (GV NRW S. 379) - und den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. 10. 2007 (GV NRW S. 379) - hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Homert“ am 11. 11. 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

###### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit  
Gesamtbeitrag der Erträge auf 72 700,00 EUR  
Gesamtbeitrag der Aufwendungen auf 72 700,00 EUR  
im Finanzplan mit  
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 71 400,00 EUR

Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 71 400,00 EUR  
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 9 000,00 EUR  
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 9 000,00 EUR festgesetzt.

###### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

###### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

###### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7 500,00 EUR festgesetzt.

###### § 5

Die Deckung der Geschäftsausgaben sowie die Finanzierung der ungedeckten Aufwendungen für den Bau, die Unterhaltung und die Instandsetzung der Verbandsanlagen richten sich nach § 10 der Zweckverbandssatzung.

##### **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit wird der Haushaltsplan nicht öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez. Siepe

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(347) Abl. Bez. Reg. Abg. 2009, S. 9

##### **12. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)**

Schienenpersonennahverkehr Meschede, 12. 12. 2007  
Ruhr-Lippe

###### **Jahresrechnung 2007**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe hat am 10. 12. 2008 auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Unna folgenden Beschluss gefasst:

**„Die Jahresrechnung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe für das Haushaltsjahr 2007 wird anerkannt.**

**Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung erteilt.“**

Die Jahresrechnung schließt mit folgendem Ergebnis:

a) Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	87 413 799,20 EUR
Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes	2 508 311,50 EUR
Summe Soll-Einnahmen	89 922 110,70 EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 EUR
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	89 922 110,70 EUR
b) Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	87 413 799,20 EUR
Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes	2 508 311,50 EUR
Summe Soll-Ausgaben	89 922 110,70 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 EUR
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 EUR
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 EUR
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	89 922 110,70 EUR

Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen/  
bereinigte Soll-Ausgaben 0,00 EUR \*)

Der Bericht über die Jahresrechnung 2007 und die Entlastung des Verbandsvorstehers wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meschede, 12. 12. 2007

gez. Winfried Stork  
Verbandsvorsteher

\*) Der buchmäßige Kassenbestand zum 31. 12. 2007 beträgt 1 051 140,63 EUR.  
(186) Abl. Bez. Reg. Abg. 2009, S. 9

**13. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein**

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassensurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde. Sparurkunden-Nr. 33 109 117, Aufgebotsfrist vom 22. 12. 2008 bis 23. 3. 2009

Bad Berleburg, 22. 12. 2008

Sparkasse Wittgenstein  
Der Vorstand  
gez. 2 Unterschriften

(79) Abl. Bez. Reg. Abg. 2009, S. 10

**14. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein**

Durch Beschluss des Vorstandes werden die unten näher bezeichneten Sparurkunden gemäß § 13 Spk-VO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Kontonummer: 31 359 805

Kontonummer: 31 364 086

Kontonummer: 31 379 407

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunden und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 22. 12. 2008

Sparkasse Wittgenstein  
Der Vorstand  
gez. 2 Unterschriften

(114) Abl. Bez. Reg. Abg. 2009, S. 10

**15. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein**

Durch Beschluss des Vorstandes werden die unten näher bezeichneten Sparurkunden gemäß § 13 Spk-VO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Kontonummer: 31 331 382

Kontonummer: 31 333 495

Kontonummer: 31 341 605

Kontonummer: 31 355 597

Kontonummer: 31 355 902

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunden und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 22. 12. 2008

Sparkasse Wittgenstein  
Der Vorstand  
gez. 2 Unterschriften

(124) Abl. Bez. Reg. Abg. 2009, S. 10

**16. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Der Inhaber der von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikate Nr. 30 484 547 und Nr. 30 484 752 wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenzertifikate anzumelden, da die Sparkassenzertifikate andernfalls für kraftlos erklärt werden.

Ennepetal, 19. 12. 2008

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD  
Der Vorstand  
gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2009, S. 10

**17. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 320 127 699, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Ziff. 6 SpkVO für kraftlos.

Hattingen, 22. 12. 2008

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2009, S. 11

**18. Kraftloserklärung der Stadtparkasse Lippstadt**

Das von der Stadtparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 305 016 529 ist am 19. 9. 2008 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 19. 12. 2008

Stadtparkasse Lippstadt

Der Vorstand

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2009, S. 11

**19. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel**

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 31 327 448 ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da sonst das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sprockhövel, 19. 12. 2008

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2009, S. 11

# E

## Sonstige Mitteilungen

---

**Auflösung eines Vereins**

Der Verein zur Förderung der deutsch-französischen Freundschaft zwischen Gennevilliers und Bergkamen e. V. mit Sitz in Bergkamen, eingetragen beim Amtsgericht Kamen unter VR 0377, wird aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden ersucht, Ansprüche bei dem Liquidator Jürgen Kleine-Frauns, Parkstraße 11, 44532 Lünen anzumelden.

gez. Jürgen Kleine-Frauns

Liquidator

(54)

**Auflösung eines Vereins**

Im Amtsgericht Schmallingenberg ist unter VR 245 der Naturwarenkaufverein Fredeburg e. V. mit Sitz in Schmallingenberg eingetragen. Am 25. November 2008 wurde beschlossen, den Verein aufzulösen. Als Liquidator wurde bestellt Herr Hans Müller, St.-Barbara-Weg 18, 57392 Schmallingenberg-Bad Fredeburg.

Als Liquidator mache ich hiermit die Auflösung des Vereins bekannt. Die Gläubiger werden ersucht, etwaige Ansprüche bei mir anzumelden.

Schmallingenberg-Bad Fredeburg, 19. 12. 2008

Naturwarenkaufverein Fredeburg e. V.

Hans Müller

(68)

**Auflösung eines Vereins**

Im Amtsgericht Schmallingenberg ist unter VR 403 der Förderverein Kath. Grundschule Felbecke e. V. mit Sitz in Schmallingenberg eingetragen. Am 10. September 2008 wurde beschlossen, den Verein aufzulösen. Als Liquidatoren wurden Frau Heike Neumann, wohnhaft Gleierstraße 2, 57392 Schmallingenberg-Bracht und Frau Renate Poggel, wohnhaft Kampstraße 16, 57392 Schmallingenberg-Bracht.

Als Liquidatorinnen machen wir hiermit die Auflösung des Vereins bekannt. Die Gläubiger werden ersucht, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden.

Schmallingenberg-Bracht, 29. 12. 2008

Förderverein Kath. Grundschule Felbecke e. V.

Heike Neumann

Renate Poggel

(76)





**Jeder Mensch hat das Recht auf  
Leben, Freiheit und Sicherheit**



„Brot für die Welt“ fördert den Dialog und die Versöhnung zwischen verfeindeten Gruppen. Mit unseren Projektpartnern unterstützen wir Programme zur Überwindung von Gewalt und helfen den Opfern.

Mit Ihrer Unterstützung können wir viel bewegen.

**Brot**  
für die Welt

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

**Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: [amtsblatt@becker-verlag.de](mailto:amtsblatt@becker-verlag.de)**

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33

 **becker druck**  
PRINT · MEDIA · PUBLISHING

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**